



ELTERNBRIEF

Weitere Verfahrensweise bei der Erhebung der Hortgebühren

Sehr geehrte Eltern,

wegen der Ausbreitung des Corona-Virus SARS-CoV-2 und COVID-19 wurden in Thüringen alle Schulen ab dem 17. März 2020 geschlossen. Bis auf eine Notbetreuung im Ausnahmefall entfällt seither die reguläre Hortbetreuung für die Kinder der Grundschulen sowie der Gemeinschaftsschule in der Stadt Eisenach.

Der Tagespresse war bereits die Information zu entnehmen, dass die Landesregierung die Entscheidung getroffen hat, dass für den Zeitraum der angeordneten Schließung keine Gebühren zu zahlen sind und es eine Erstattung der entfallenen Kosten für die Kommunen geben soll. Vorsorglich wurde deshalb auf den Einzug der Hortgebühren ab dem Monat April 2020 durch die Stadt Eisenach verzichtet. Ausgenommen von dem Verzicht auf die Hortgebühren während der Schließung sind nach derzeitigem Stand die Eltern, deren Kinder die Notbetreuung in Anspruch genommen haben.

Sollten dennoch im Einzelfall Gebühren für den Schließzeitraum abgebucht oder diesbezügliche Zahlungen durch Sie veranlasst worden sein, wird der gezahlte Betrag mit den zukünftigen Gebühren verrechnet bzw. im Fall einer zwischenzeitlichen Beendigung der Hortnutzung zurückgezahlt. Gleiches gilt für gezahlte Teilbeträge für anteilige Schließzeiten, welche keinen ganzen Monat umfassen (Monat März).

Derzeit werden die oben genannten landesrechtlichen Regelungen beraten. Sobald die gesetzlichen Rahmenbedingungen, insbesondere hinsichtlich einer möglichen Anrechnung der Notbetreuung, durch den Thüringer Landtag entschieden wurden, beginnt die Schulverwaltung mit der Erstellung der erforderlichen Änderungsbescheide für die Hortgebühren.

Da die Corona-Pandemie auch erheblich wirtschaftliche bzw. finanzielle Auswirkung (z. Bsp. Kurzarbeit) für viele Menschen bedeutet, wird in vielen Fällen eine erneute Festsetzung des anzurechnenden Einkommens im Rahmen der Erstellung der Änderungsbescheide erforderlich sein. Wir bitten Sie bereits an dieser Stelle, geänderte Einkommensverhältnisse unter Beifügung entsprechender Unterlagen der Schulverwaltung gegenüber anzuzeigen.

Bitte lassen Sie diese Unterlagen der Schulverwaltung **bis zum 30.06.2020** zukommen. Es wird dann eine Neuprüfung Ihrer Einkommensverhältnisse erfolgen. Sie erhalten einen neuen Gebührenbescheid.

Bitte haben Sie Verständnis, dass die Bearbeitung eine längere Zeit beanspruchen wird.

Die Schulverwaltung ist wie folgt für Sie erreichbar:

Telefon (03691) 670 961, Fax (03691) 670 942 oder per E-Mail über hortgebuehren@eisenach.de

Die Schulverwaltung
der Stadt Eisenach